

Alberschwende und der Nationalsozialismus
Univ Doz Mag Dr Wolfgang Weber MA MAS
Vortrag 11. März 2007
Hermann Gmeiner Saal Alberschwende

Am 21. April 1950 wandte sich ein Alberschwender Bürger mit einem Gnadengesuch an Bundespräsident Dr. Karl Renner. Zehn Monate zuvor, am 21. Juli 1949 war er vom sog. Volksgericht am Landesgericht Innsbruck wegen Hochverrats zu einem Jahr schwerem Kerker, zum Verfall des gesamten Vermögens und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurteilt worden. Zudem wurde ihm die Führung eines Unternehmens, die Bekleidung eines leitenden Postens in der gesamten Wirtschaft, ein Teil der Privatrechtsfähigkeit, nämlich der Abschluss von Miet- oder Pachtverträgen, untersagt und das passive Wahlrecht auf Lebenszeit sowie das aktive Wahlrecht bis zum 30. April 1950 entzogen. Von den Ämtern des Geschworenen und Schöffen blieb er bis zum 30. April 1955 ausgeschlossen.

Die rechtliche Grundlage für das Urteil des Volksgerichts Innsbruck war ein Gesetz vom 8. Mai 1945, in dem sog. Illegale vom Rang eines Ortsgruppenleiters der NSDAP aufwärts mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft wurden, wenn sie als politische Leiter der NSDAP zwischen 1933 und 1945 „*Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpfliche Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprechen*“¹ begangen hatten.

Der Alberschwender Verurteilte argumentierte daher sein Gnadengesuch damit, dass er seine

„[...] Zugehörigkeit zur NSDAP niemals missbraucht habe, im Gegenteil habe ich mich als seinerzeitiger Bürgermeister der Gemeinde Alberschwende bemüht, der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und insbesondere auch den in der Gemeinde im Aufenthalt befindlichen Kriegsgefangenen, soweit dies möglich war, zu helfen.“²

An anderer Stelle führte er weiter aus:

¹ StGBI. 13/1945 Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), § 11.

² VLA, BH Bregenz I-1402-B-390/1947, Gnadengesuch Karl Bilgeri vom 21.04.1950, 3.

„[...] dass aber keine wie immer gearteten Anschuldigungen wegen missbräuchlicher Ausübung meiner Tätigkeit vorlagen. Vielmehr ist aus dem gegenständlichen Strafakte festzustellen, dass ich einen sehr guten Leumund besitze und keinerlei wirtschaftliche Vorteile während der NS-Zeit hatte. Durch die nunmehr verfügte Verfallserklärung meines Vermögens werde nicht nur ich, sondern auch meine Familie [...] auf das Schwerste getroffen.“³

Der von ihm angeführte gute Leumund, die Unbescholtenheit und die Sorgspflicht für Frau und ein Kind war für das Volksgericht Innsbruck anno 1949 der Grund gewesen, dem Angeklagten Milderungsgründe in Rechnung zu stellen und die gesetzlich vorgesehene Mindeststrafe von zehn Jahren schwerem Kerker auf ein Jahr – m. E. dramatisch stark – zu reduzieren.

Am 05. August 1952 verfügte der Nachfolger von Renner als Bundespräsident, Theodor Körner, die Aufhebung der wirtschaftlichen und politischen Folgen der Verurteilung vom 21. Juli 1949.⁴ Der ehemalige Alberschwender Bürgermeister konnte nun wieder leitende Positionen in der Wirtschaft einnehmen oder ein eigenes Unternehmen gründen und das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Die verfügte Vermögensbeschlagnahme blieb vorerst noch aufrecht.

Was ich Ihnen hier zum Einstieg in mein rund 15-minütiges Impulsreferat skizziert habe ist eine Möglichkeit, wie wir uns dem Thema des heutigen Abends, das ist „Nationalsozialismus in Alberschwende“, aus der Distanz von 62 Jahren nähern können. Wir können die Täter der NS-Diktatur benennen und deren biographische Profile erarbeiten. Der von mir erwähnte Alberschwender Bürger war Karl Bilgeri, von 1938 bis 1945 Bürgermeister und von 1933 bis 1938 sowie von 1941 bis 1945 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Alberschwende.

1. Opfer der NS-Diktatur in Alberschwende

Eine zweite Möglichkeit, das Thema des heutigen Abends zu erörtern, ist es, die Opfer der NS-Diktatur in Alberschwende zu benennen und ihr biographisches Profil zu erarbeiten. Im 1985 von der Johann August Malin Gesellschaft veröffentlichten „Lexikon Verfolgung und Widerstand“ finden sich Einträge über vier Personen, die in Alberschwende wohnten und Opfer der NS-Herrschaft wurden. Das waren Ludwig Schmied, Alfred Tschabrun, Gertrud Winder und Peter Winder.

³ VLA, BH Bregenz I-1402-B-390/1947, Gnadengesuch Karl Bilgeri vom 21.04.1950, 2.

⁴ VLA, BH Bregenz I-1402-B-390/1947, Schreiben BKA Abteilung 2 N an Karl Bilgeri vom 05.08.1952.

1.1. Politische Opfer der NS-Diktatur in Alberschwende

Der 1910 im Kanton St. Gallen geborene Schmied wurde im Dezember 1942 aufgrund des sog. Heimtückegesetzes⁵ verhaftet und zu sieben Monaten Zuchthaus verurteilt.⁶ Der 1926 in Innsbruck geborene Tschabrun, den Historiker der Johann August Malin Gesellschaft in den 1980er Jahren als Zeitzeuge interviewten, wurde im November 1944 wegen Fahnenflucht inhaftiert. Er floh aus dem Militärgefängnis in Graz, in das er nach seiner Inhaftierung überstellt worden war und hielt sich bis zum Kriegsende 1945 in Vorarlberg versteckt.⁷ Die 1922 in Alberschwende geborene Landarbeiterin Gertrud Winder wurde am 23. April 1941 von der Gestapo in Bregenz verhaftet und am 13. Mai 1941 wegen „*verbotenem Umgangs mit Kriegsgefangenen*“ an das Landesgericht Feldkirch überstellt. Dort wurde sie vom sog. Sondergericht zu 15 Monaten Kerker verurteilt, die sie im Frauengefängnis Aichach absaß.⁸ Der 1898 in Alberschwende-Müselbach geborene und in Dornbirn wohnhafte Arbeiter Peter Winder wurde am 08. November 1939 verhaftet und ins KZ Sachsenhausen deportiert. Er starb dort am 22. Februar 1940 angeblich an Wassersucht.⁹

Diese vier Personen wurden aufgrund eines widersetzlichen Verhaltens Opfer der NS-Diktatur. Zu solchen Widersetzlichkeiten kam es während der NS-Herrschaft immer wieder:

Am 2. November 1941 etwa verwies der Alberschwender Pfarrer Georg Reichart in der Vormittagsmesse in seiner Predigt darauf, dass die Kirche „*gezwungen sei, für*

⁵ RGBl. 1934, I S. 1269f Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934. Dieses Gesetz stellte kritische Äußerungen über den NS-Staat, die NS-Regierung oder die NSDAP unter Strafe.

⁶ Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), hg. von der Johann-August-Malin-Gesellschaft, Bregenz 1985, 348.

⁷ Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), hg. von der Johann-August-Malin-Gesellschaft, Bregenz 1985, 361.

⁸ Laut Gefangenenbuch der JA Feldkirch wurde Winder am 13.05.1941 von Bregenz kommend um 15.00 Uhr eingeliefert. Sie war dort seit 23.04.1941 in Gestapo-Gewahrsam inhaftiert. Am 16.05.1941 entschied das sog. Sondergericht beim Landesgericht Feldkirch, dass Winder wegen „*verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen*“ zu 15 Monate Kerker verurteilt werde. Am 23.05.1941 um 10.00 Uhr wurde sie in das Strafgefängnis Aichach überstellt. Ich danke der Leiterin der JA Feldkirch, Mag. Krista Schipper, für die Zusendung einer Kopie des Eintrags im JA Gefangenenbuch, aus der die hier zitierten Daten hervorgehen, siehe: Schreiben der JA Feldkirch an den Verfasser vom 20.02.2007. Zeitzeugen verweisen darauf, dass Winder einen französischen Kriegsgefangenen versteckt hätte, siehe: E-Mail-Mitteilung von MMag. Kurt Bereuter an den Verfasser vom 15.02.2007.

⁹ Schreiben Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten an den Verfasser vom 02.03.2007. Nach diesem Schreiben wurde Winder am 14.08.1899 geboren, nach dem Lexikon „*Verfolgung und Widerstand*“ am 14.08.1898, siehe: Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), hg. von der Johann-August-Malin-Gesellschaft, Bregenz 1985, 369. Winder erhielt nach Auskunft der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten bei seiner Einlieferung in das KZ Sachsenhausen am 15.11.1939 die Häftlingsnummer 011036 und wurde erst im Häftlingsblock 10, dann im Häftlingsblock 60 interniert. Als Haftgrund wurde „*Befristeter Vorbeugehäftling*“ angegeben, im Lagerjargon wurden diese Häftlinge als „*Berufsverbrecher*“ tituliert. Sie wurden zumeist im Anschluss an eine Justizhaft „*vorbeugend*“ in ein Konzentrationslager überstellt. Winder wurde jedoch nach seiner Verhaftung am 08.11.1939 direkt zur Gestapo nach Innsbruck überstellt, wo er am 09.11.1939 eintraf, und von dort nach Sachsenhausen verschleppt.

die Juden einzustehen“. Das brachte ihm eine Anzeige von Ortsgruppenleiter Bilgeri ein.¹⁰ Am Nachmittag desselben Tages predigte der spätere erste Vorarlberger Bischof Dr. Bruno Wechner in der Alberschwender Kirche. Er wurde von Bilgeri ebenfalls angezeigt, weil Wechner in seiner Predigt gegen die sog. Gottgläubigen Stellung nahm und die jungen Männer vor ihrem Fronteinsatz warnte, der sie wieder katholisch werden ließe. Wechner wurde von der Gestapo Innsbruck aufgrund der Anzeige von Bilgeri verwarnt und zur Zahlung von 400.- RM „Sicherungsgeld“ verurteilt.¹¹

1.2. Opfer der sog. Euthanasie aus Alberschwende

Neben solchen im weitesten Sinne politischen Opfern der NS-Diktatur gibt es eine weitere Opfergruppe, über die sich die Gesellschaft bis heute schwer tut, zu sprechen: Das sind jene Menschen, die während der NS-Diktatur aufgrund der sog. Euthanasie ermordet wurden.

In den einschlägigen Akten des Landeskrankenhauses Valduna in Rankweil sind fünf in Alberschwende zwischen 1878 und 1908 geborene Menschen dokumentiert, die am 10. Februar und 17. März 1941 teils aus dem Altenheim in Alberschwende, teils aus der sog. Landesirrenanstalt in Rankweil nach Hartheim bei Linz transportiert und dort ermordet wurden. Bei zwei dieser Menschen lautete die Diagnose Schizophrenie, bei drei Schwachsinn. Zwei dieser Opfer waren weiblich, drei männlich.¹²

Im Sterbebuch der Pfarre Alberschwende sind zwei weitere Alberschwender Opfer der sog. Euthanasie ausgewiesen: Es handelt sich um den Bruder und die Tochter eines prominenten Mitglieds der NSDAP Ortsgruppe Alberschwende.¹³ Zudem sollen zwei Alberschwender nach Aussagen dieser Zeitzeugen wegen angeblicher Homosexualität in ein Konzentrationslager überstellt worden sein.¹⁴

1.3. Opfer der NS-Zwangsarbeit in Alberschwende

¹⁰ VLA, LR Bregenz AV 124/1/3, Schreiben Bilgeri an NSDAP Kreisleitung Bregenz vom 03.11.1941.

¹¹ VLA, LR Bregenz AV 124/1/3, Schreiben Gestapo Innsbruck an Landrat Bregenz vom 05.01.1942.

¹² E-Mail-Mitteilung von Mag. Norbert Schnetzer (Rankweil) an den Verfasser vom 12.02.2007. Nach Egger wurden die In-sass/inn/en des Altersheim Alberschwende von dort in das Gesundheitsamt Bregenz und dann weiter in die Valduna überstellt, siehe: Gernot Egger, *Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg* (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7), Bregenz 1990, 206. Von der Valduna kamen sie mit zwei Sammeltransporten am 10.02.1941 und am 17.03.1941 nach Hartheim bei Linz.

¹³ Ich danke MMag. Kurt Bereuter (Alberschwende) für diese telefonische Mitteilung vom 09.03.2007. Er hat das Sterbebuch der Pfarre Alberschwende eingesehen und dort für die Tochter des NSDAP-Mitglieds das Sterbedatum 06.01.1941, für den Bruder des NSDAP-Mitglieds das Sterbedatum 18.01.1941, beide in Hartheim, eruiert.

¹⁴ E-Mail-Mitteilung von MMag. Kurt Bereuter (Alberschwende) an den Verfasser vom 14.02.2007.

Im Opferkontext ist eine dritte Gruppe von Menschen zu erwähnen, über die in der Öffentlichkeit ähnlich wie bei den Opfern der sog. Euthanasie bis vor wenigen Jahren nur sehr zögerlich gesprochen wurde, obwohl sie während des Zweiten Weltkrieges etwa in Alberschwende zumindest vier Prozent der Bevölkerung ausmachten:

In Alberschwende, das 1940 nach amtlichen Angaben 1.835 Einwohner/innen zählte, waren während der NS-Diktatur zumindest 75 Ausländer/innen beschäftigt, die dort nicht freiwillig, sondern nur unter Zwang arbeiteten. Diese 46 Frauen und 29 Männer waren als Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter/innen nach Alberschwende gekommen.

Sie stammten aus Italien, den Niederlanden, Luxemburg, Polen, Rumänien und den Republiken der Sowjetunion (Litauen, Russland und Ukraine) und wurden gegen ihren Willen in der überwiegenden Mehrheit auf den landwirtschaftlichen Höfen in Alberschwende und in dessen Gewerbe- und Industriebetrieben zur Arbeit angehalten.¹⁵

Der jüngste unter den namentlich bekannten Zwangsarbeiter/innen in Alberschwende war der 1928 geborene Pole Jan Gotier, der als knapp 14-jähriger im Jahr 1942 zu Gebhard Freuis als landwirtschaftliche Hilfskraft kam. Freuis war im Mai 1938 der NSDAP beigetreten und war zwischen 1939 und 1941 Mitglied des NS-Gemeinderates.

Der Älteste unter den aus Alberschwende aktenkundigen Zwangsarbeiter/innen war der 1891 geborene Pole Anton Batory, der bei Johann Gmeiner und den Geschwistern Freuis in der Landwirtschaft eingesetzt war.

Das Gros der 75 namentlich bekannten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/innen in Alberschwende, nämlich rund 85 %, war zwischen 15 und 25 Jahre alt, nur rund 5 % waren im Alter von Batory, rund 9 % über 30 Jahre.¹⁶

¹⁵ In den Akten des VLA (VLA, LR Bregenz, PV 123/10/2) sind für die 75 Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/innen in Alberschwende für 54 die berufliche Verwendung dokumentiert: 52 waren in der Landwirtschaft eingesetzt, je einer im Handel und in der Industrie. Von 21 Personen konnten die Einsatzorte nicht eruiert werden.

¹⁶ Diese Zahl bezieht sich auf 75 % des Samples, denn in den einschlägigen Akten des VLA (VLA, LR Bregenz, PV 123/10/2) sind nur von 56 der 75 namentlich bekannten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/innen in Alberschwende Geburtsdaten überliefert.

Die größte nationale Gruppe unter den Zwangsarbeiter/innen in Alberschwende stellte die Sowjetunion mit 33 Personen, davon 25 aus der Ukraine, gefolgt von 18 Polinnen und Polen, sieben Personen aus Rumänien, vier aus Italien und je zwei aus den Niederlanden und Luxemburg.¹⁷

Manche dieser Zwangsarbeiter/innen waren vor ihrem Einsatz in Alberschwende bereits an anderen Orten Vorarlbergs eingesetzt; so zum Beispiel die Ukrainerin Halla Skabura, die im April 1943 mit 21 Jahren nach Vorarlberg verschleppt wurde und als landwirtschaftliche Hilfsarbeiterin über Hittisau (Gottlieb Willi), Krumbach (Elisabeth Raid) und Lingenau (Hermann Vögel) zu Sophie Willam nach Alberschwende kam.¹⁸

Es waren durchaus nicht nur NSDAP- und SA-Mitglieder wie Gebhard Freuis, der Steinmetz Theodor Furxer oder der Landwirt Georg Geuze,¹⁹ die von der NS-Zwangsarbeit profitierten, sondern einfache nicht in NS-Gliederungen organisierte Alberschwenderinnen und Alberschwender vor allem aus der Landwirtschaft:

52 der 75 namentlich bekannten Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in Alberschwende, das sind 69,3 %, waren in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt, je einer in Industrie und Handel, bei 21 liegen in den einschlägigen Akten im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz keine Eintragungen für den Wirtschaftszweig vor.²⁰ Ein Beispiel für ein Nicht-NSDAP-Mitglied, auf dessen Hof die knapp 15-jährige Polin Sofia Kobak beschäftigt war, ist der christlichsoziale Vor- und Nachkriegsbürgermeister aus Alberschwende, Ferdinand Dür.²¹

1.4. Alberschwender Männer als Soldaten der Deutschen Streitkräfte 1939-1945

Schließlich können wir neben den aus ideologischen Gründen von der NS-Diktatur verfolgten unter Punkt 1.1. bis 1.3. aufgezählten ausländischen und einheimischen

¹⁷ 25 Ukraine, 18 Polen, 7 Rumänien, 5 Litauen, 3 Russland, 4 Italien, 2 Luxemburg, 2 Niederlande. Bei neun Personen fehlt in den einschlägigen Akten im VLA eine Angabe zur Nationalität. Über die im Heimatbuch Alberschwende angeführten serbischen Kriegsgefangenen in Alberschwende liegen im VLA keine Unterlagen ein.

¹⁸ Die Zahlen stammen aus eigenen Berechnungen aus dem Akt: VLA, LR Bregenz, PV 123/10/2.

¹⁹ Furxer und Geuze wiesen eine Mitgliedsnummer der NSDAP aus dem 6,2 Mio. Block auf. Diese wurden vorzugsweise an „verdiente Nationalsozialisten“ vergeben, m.a.W. an jene, die bereits vor dem sog. Anschluss im März 1938 für die NSDAP tätig waren. Nach eigenen Angaben trat Furxer am 17.08.1938 der NSDAP und im Oktober 1938 der SA bei. Seine Mitgliedsnummer lautete: 6.223.947, siehe: VLA, BH Bregenz, NS-Registrierungslisten Alberschwende, Meldeblatt Theodor Furxer. Geuze trat nach eigenen Angaben der NSDAP am 24.05.1938 und der SA Ende März 1938 bei. Seine Mitgliedsnummer lautete: 6.223.949, siehe: VLA, BH Bregenz, NS-Registrierungslisten Alberschwende, Meldeblatt Georg Geuze.

²⁰ Zu den Zwangsarbeiter/innen siehe etwa den Bestand: VLA, LR Bregenz PV 123/10/2.

²¹ VLA, LR Bregenz PV 123/10/2.

Opfergruppen noch eine vierte Gruppe von Menschen erwähnen, die in der einen oder anderen Form Opfer der NS-Diktatur wurden:

Das waren jene Alberschwender Männer, die ab 1939 zum Kriegsdienst einberufen wurden. Von diesen fielen 87 im Zweiten Weltkrieg, 30 blieben als Vermisste verschollen. Aus alliierter Kriegsgefangenschaft kehrten die letzten Alberschwender 1949 zurück.²²

2. Strukturen der NS-Herrschaft in Alberschwende

Neben den von mir bisher genannten zwei Möglichkeiten, sich dem Thema „Nationalsozialismus in Alberschwende“ zu nähern, nämlich über eine Rekonstruktion von Täter- und Opferbiographien, ist es eine dritte Möglichkeit, die Strukturen der NS-Diktatur in Alberschwende aufzuzeigen.

Der Inhalt einer solchen Darstellung ist neben einer Nachzeichnung der formalen Strukturen der NS-Diktatur wie z.B. der rechtlichen Grundlagen einer NS-Gemeindeverwaltung und der sozialen Basis der NSDAP in einer Kommune das Aufzeigen der Brüche, welche die formalrechtlichen und sozialen Strukturen hervorbrachten. Eine solche Herangehensweise hat den Vorteil, dass die NS-Diktatur nicht als monolithischer Block des Bösen skizziert, sondern auf die Konflikte innerhalb der Systemträger verwiesen werden kann.

2.1. Konflikte innerhalb der Träger der NS-Herrschaft in Alberschwende

Für Alberschwende hieße das etwa im Hinblick auf die Gemeindeverwaltung jenen Konflikt aufzubereiten, den der dortige NS-Bürgermeister Karl Bilgeri mit den ihm vorgesetzten Parteistellen bei der NSDAP-Kreisleitung in Bregenz über Jahre hinweg hatte, als er nach seiner formalen Ernennung zum Bürgermeister am 24. März 1939 seinen Bruder als Gemeindegassier einsetzte, obwohl das den gesetzlichen Grundlagen widersprach und er sowohl vom Landrat (=Bezirkshauptmannschaft) als auch der NSDAP dazu aufgefordert wurde, das zu unterlassen.²³

²² Die Namen der Gefallenen und Vermissten sowie der Spätheimkehrer finden sich in: Alberschwende. Heimat zwischen Rheintal und Bregenzerwald, hg. von der Gemeinde Alberschwende, Dornbirn 1996, 70-71.

²³ VLA, LR Bregenz PV 004/1/1 und 005/1/1.

Konflikte gab es weiters um die Zusammensetzung des siebenköpfigen Gemeinderates, der von Gauleiter Franz Hofer am 24. März 1939 eingesetzt wurde. Ihm gehörten an: Josef Beck (Bauer, PA), Artur Bereuter (Schreiner, Pg), Gebhard Freuis (Bauer, PA), Alfons Gmeiner (Wetzsteinerzeuger, Pg), Ludwig Schedler (Frisör, PA), Franz Sohm (Schreiner, Pg) und Josef Zick (Bauer, PA).

Der Parteianwärter Josef Zick fehlte bei der Angelobung des Gemeinderats am 30. März 1939 angeblich wegen Krankheit. Neben seiner Funktion als Gemeinderat übte Zick noch jene des Ortsbauernführers aus. Im Januar 1941 beantragte der Alberschwender Bürgermeister Bilgeri beim Landrat (=Bezirkshauptmannschaft) in Bregenz eine Amtsenthebung von Zick in beiden seinen Funktionen, weil dieser „*in Anwesenheit unseres Kreisleiters Pg. [Hanns] Dietrich und des Ortsgruppenstabes sein Misstrauen gegen unseren Ortsgruppenleiter Pg. Dr. Schedler und gegen mich geäußert*“ habe und „*eine weitere Zusammenarbeit auf diese Art zum Wohle der Gemeinde nicht mehr möglich*“ sei, nachdem Zick eine solche selbst schriftlich eingefordert hatte. Am 6. März 1941 wurde Zick seiner Ämter enthoben.²⁴

Im April 1941 verlor der Gemeinderat mit dem Frisör Ludwig Schedler, der zudem noch Zellenleiter der NSDAP in Alberschwende war, ein weiteres Mitglied: Schedler wurde „*aus politischen Gründen wegen seiner übermäßigen religiösen Gebundenheit seines Amtes [...] enthoben*“.²⁵

Im Dezember 1941 legten zwei weitere Gemeinderäte der ersten Stunde, Alfons Gmeiner und Gebhard Freuis, ihr Amt nieder. Während bei Gmeiner als nachvollziehbarer Grund ein Wohnungswechsel nach Dornbirn angeführt wurde, verabschiedete sich Freuis aus angeblicher Arbeitsüberlastung in seinen zwei „*entlegenen landwirtschaftlichen Betrieben*“ von seinem Amt als Gemeinderat.²⁶ Innerhalb von zwei Jahren verlor der Alberschwender Gemeinderat also vier seiner ursprünglich sieben Mitglieder.

Dieses Faktum weist darauf hin, dass dort unter den NS-Funktionären Konflikte herrschten, obwohl alle Gemeinderäte der NSDAP angehörten und sie zum Teil in ihr

²⁴ VLA , LR Bregenz PV 005/1/1.

²⁵ VLA , LR Bregenz PV 005/1/1.

²⁶ VLA , LR Bregenz PV 005/1/1.

politische Leiter waren wie etwa der „religiös gebundene“ Zellenleiter Ludwig Schedler.

Für Schedler und Zick hatte ihr früherer Abschied aus Partei- und Gemeinderatsfunktionen im Übrigen nach der Befreiung 1945 existentiell bedeutende Vorteile: Sie wurden nicht als ehemalige NSDAP-Mitglieder und Funktionäre registriert und entgingen damit einer Bestrafung ähnlich jener, die der von mir eingangs erwähnte Alberschwender Bürgermeister Karl Bilgeri, dessen politische Rechte nach 1945 zeitlich befristet außer Kraft gesetzt und dessen Vermögen als Sühne für seine politische Leiterfunktion während der NS-Diktatur eingezogen wurde, zu tragen hatte.

Alfons Gmeiner, jener NS-Gemeinderat, der 1941 nach Dornbirn verzog, wurde 1947 lediglich als sog. minderbelasteter Nationalsozialist registriert, was für ihn als Wetzsteinerzeuger den Vorteil hatte, dass er seinen Beruf nach der Befreiung 1945 im Unterschied etwa zu Bilgeri oder Dr. Schedler ungehindert weiter ausüben konnte.

3. Die Bestrafung der NS-Täter aus Alberschwende nach 1945

Ein Kriegsziel der Anti-Hitler-Koalition des Zweiten Weltkrieges war es, den Nationalsozialismus und seine Anhänger/innen aus prominenten Positionen in der deutschen und österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zu entfernen und die NSDAP und ihre Gliederungen zu verbieten. Dazu wurden in Österreich nach der Befreiung von der NS-Diktatur 1945 und 1947 vier Gesetze erlassen, welche die sog. Säuberung der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft vom Nationalsozialismus und seinem Funktionären garantieren sollten: das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, das Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945, das Wirtschaftssäuberungsgesetz vom 12. September 1945 und das Nationalsozialistengesetz vom 6. Februar 1947.

In diesen Gesetzen wurden u.a. ein Berufsverbot und andere Sühnemaßnahmen für exaltierte Nationalsozialist/inn/en festgeschrieben. Im Falle von Alberschwende wurden diese Gesetze bei den „großen“ Nationalsozialisten tatsächlich administriert und die Betroffenen – in der Regel für einen befristeten Zeitraum – aus gesellschaftspolitisch wichtigen Positionen entfernt.

Drei dieser Betroffenen aus Alberschwende werden hier im Detail noch vorgestellt werden, weil sie in einem zeitgenössischen Bericht des Alberschwender Bürgermeisteramtes an den französischen Militärgouverneur des Bezirks Bregenz vom 10. November 1945 als einzige der 133 NSDAP-Mitglieder in Alberschwende namentlich genannt und als einzige Verantwortliche für die NS-Diktatur dargestellt wurden.²⁷

Das entsprach nicht den Tatsachen, denn neben den drei genannten – Bürgermeister Karl Bilgeri, Ortsgruppenleiter Dr. Josef Schedler und Lehrer Ernst Nosko – gab es noch zumindest sechs weitere politische Leiter der NSDAP in Alberschwende wie etwa den oben erwähnten „religiös gebundenen“ Zellenleiter Ludwig Schedler oder die Zellenleiter Josef Eberle, Johann Jäck, Josef Stadelmann und Josef Wirthensohn sowie den Leiter der NSV-Ortsstelle Leopold Kaufmann.

4. Politische Leiter der NSDAP in Alberschwende

Alle diese Männer waren noch im Frühjahr 1938 der NSDAP und größtenteils der SA beigetreten und wiesen mit Ausnahme von Stadelmann Mitgliedsnummern auf, die sie als sog. illegale Nationalsozialisten kennzeichneten.²⁸ Ihre Verantwortung für die NS-Diktatur war zumindest formal ebenso hoch wie jene der drei im Bericht des Bürgermeisteramtes vom 10. November 1945 namentlich genannten Bilgeri, Nosko und Schedler.

Zwei dieser drei wiesen jedoch eine Qualifikation für eine Nennung auf, die sie im Sinne des zeitgenössischen Diskurses über die NS-Diktatur dafür besonders qualifizierte: Dieser Diskurs bemühte sich darum, den Nationalsozialismus als etwas Auswärtiges und Fremdes darzustellen, das etwa vom bösen Deutschland über das gute Österreich einem Unwetter gleich hereingebrochen war und nichts eigenständig Österreichisches hatte. Nosko und Schedler waren anno 1945 nicht mehr in Alberschwende ansässig, damit konnten sie als die Fremden, die das Böse brachten

²⁷ Der Bericht des Bürgermeisteramtes vom 10. November 1945 ist abgedruckt in: Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 32-36.

²⁸ Josef Eberle, geb. 04.10.1900 in Alberschwende, Straßenwärter, Parteimitglied Juni 1938, SA Mai 1938, Mitgliedsnummer 1.621.207, seit 01.01.1939 Zellenleiter, ab 01.01.1942 Gemeinderat. Johann Georg Jäck, geb. 12.12.1890 in Schwarzach, Straßenwärter, Parteimitglied Mai 1938, Mitgliedsnummer 6.223.955. Leopold Kaufmann, geb. 12.11.1884 in Reuthe, Metzger, Parteianwärter 13.03.1938, Parteimitglied 01.05.1938, SA Mai 1938, Mitgliedsnummer 6.223.958. Josef Stadelmann, geb. 21.10. 1889 in Alberschwende, Landwirt, Parteianwärter 1938, Parteimitglied 1939, Mitgliedsnummer 7.891.320. Josef Wirthensohn, geb. 01.09.1903 in Sulzberg, Schmied, Parteimitglied 13.03.1933, SA Oktober 1938. Eberle war von Juni 1938 bis Dezember 1938 bereits Blockleiter der NSDAP, ab 01.01.1939 bis zur Einberufung im Juni 1940 Zellenleiter. Zu den hier angeführten Daten siehe die Meldeblätter der genannten Personen in: VLA, BH Bregenz, NS-Registrierungslisten Alberschwende.

bzw. es zu verantworten hatten, stigmatisiert werden, um so von den eigenen in Alberschwende ansässigen Bösen abzulenken.

Karl Bilgeri fiel durch diesen Rost, denn er war 1. anno 1945 in Alberschwende ansässig und 2. hatte er sich als Ortsgruppenleiter und Bürgermeister für den Nationalsozialismus an vorderster Front engagiert, so dass es nicht möglich war, ihn aus dem lokalen NS-Diskurs komplett hinaus zu schreiben und die Verantwortung nach außen zu übertragen. Daher wurde seine Verantwortung im Bericht des Alberschwender Bürgermeisteramtes vom 10. November 1945 nach Möglichkeit nur in Zusammenhang mit Verantwortlichen von auswärts genannt und Bilgeri somit geschützt:

Im Bericht des Bürgermeisteramtes kommt Bilgeri zweimal namentlich vor, einmal in Zusammenhang mit der sog. Euthanasie, die er gemeinsam mit Dr. Schedler dadurch zu verantworten hatte, dass er die betroffenen Personen *„im Luxusauto [...] den Giftgaskammern entgegen“* fuhr; und ein zweites Mal in Zusammenhang mit *„Gelderpressungen“* für Kriegsdienstfreistellungen, die aber ebenfalls nur im Kontext mit Dr. Schedler diskursiv festgemacht werden.

Für alle anderen Gräueltaten der NS-Diktatur in Alberschwende war nach dem Bericht des Bürgermeisteramtes der Allgemeinmediziner Dr. Josef Schedler alleine verantwortlich.

5. Die Reduzierung der NS-Herrschaft in Alberschwende auf Einzeltäter

Gleich zu Beginn des Berichts heißt es etwa über die Anfänge der NSDAP in Alberschwende:

„Dr. Josef Schedler benützte den durch ihn ins Leben gerufenen Verein „Redeklub“ dazu, die nazischen Ideen in die jugendlichen Köpfe hineinzutragen. Die Propaganda wird durch Jahre hindurch von den Vereinsmitgliedern fortgesetzt.“²⁹

Bei der Schilderung des sog. Anschlusses im März 1938 heißt es:

„Nächtlicher Fackelzug großen Stils, zwangsweise Eingliederung sämtlicher Vereine zur Teilnahme, Aufhetzung der Bevölkerung auf dem Dorfplatz durch den Festredner Dr. Schedler mit dem Versprechen

²⁹ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 33.

- a) großzügiger Hilfeleistung an den Bauernstand mit Entschuldung
- b) feierliche Versicherung unter Beteuerung der eigenen Ehre, daß der Kirche nichts geschehe [...]“³⁰

„Eine der ersten Maßnahmen der Ortspartei war die Plünderung der Hauskapelle im benachbarten Ferienheim Oberbildstein, eigenhändig ausgeführt durch Dr. Schedler und Lehrer Ernst Nosko.“³¹

Der Allgemeinmediziner Dr. Josef Schedler, am 29. Oktober 1899 in Alberschwende geboren, war nach dem Bericht des Alberschwender Bürgermeisteramtes zu schließen der nahezu alleinige Verantwortliche für die NS-Diktatur in Alberschwende. Ihm werden im zitierten Bericht all jene negativen Erscheinungsformen der NS-Herrschaft zugeschrieben, die im Sommer 1945 angesichts des täglich wachsenden Wissensstandes über die Gräueltaten der NS-Diktatur in Europa in einem Rapport an eine offizielle Stelle, nämlich den französischen Militärgouverneur des Bezirks Bregenz, schwer zu leugnen und daher zu erwähnen waren:

So war Schedler nach Ansicht des Berichts nicht nur für die Verbreitung der „nazi-schen Ideen“, die „Aufhetzung der Bevölkerung“ oder die „Plünderung der Hauskapelle“ in Oberbildstein verantwortlich, sondern auch für

Die „Fortschaffung und Tötung der geistesschwachen und gebrechlichen Menschen aus der Gemeinde“, die Schedler im „Luxusauto [...] wie zu einem freudigen Ausflug den Giftgaskammern entgegen“ führte.³²

Die „Errichtung des Arbeitslagers im Zentrum der Gemeinde“ sowie die „fortgesetzte Verhinderung der Arbeitsdienstmänner vom Besuch des Gottesdienstes an den Sonntagen“.³³

„Wiederholte Gelderpressungen [...] zu Parteizwecken bei Gewährung seiner Unterschrift in den Gesuchen um die UK Stellung der Militärpflichtigen“.³⁴

³⁰ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 33.

³¹ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 33.

³² Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 35.

³³ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 35.

³⁴ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 35.

Die Verhinderung einer Primizfeier eines Alberschwender Junggeistlichen im Jahr 1940, denn Schedler hätte die Verantwortlichen für die Feier unter SA Schutz in das Gasthaus Ochsen zitiert und dort „*die Erschienenen derart mit Drohungen [bearbeitet], daß sie von ihren Vorbereitungen abstehen mussten*“.³⁵

Andere NSDAP-Funktionäre nannte der Bericht nicht nur nicht namentlich, sondern entlastete sie kumulativ mit der Feststellung:

„Fortwährender Druck auf die Zellenleiter zur aufmerksamen Überwachung und Anzeige aller kritischen Äußerungen und gegen die Partei gerichteten Handlungen.“³⁶

Der Bericht entlastete nicht nur die Zellenleiter der NSDAP kumulativ, sondern auch die Mitglieder der SA und der NS-Frauenschaft, denn diese seien „zwangweise“ eingegliedert worden wie überhaupt die gesamte Alberschwender Bevölkerung von „der Partei“ zwischen 1938 und 1945 unterdrückt worden sei und zwar durch

„[...] Zwang zur Teilnahme der Bevölkerung an den politischen Versammlungen und Veranstaltungen der Partei mit Registrierung der Unterschriften und Kontrolle derselben über die Teilnahme. Maßregelungen in Geldstrafen bei dauernden Absenzen.“³⁷

Dass es in Alberschwende überhaupt Mitglieder der NSDAP gab, war nach diesem Bericht erneut auf Druck zurückzuführen, dem sich die Bevölkerung beugen musste, denn:

„Äußerster Druck auf die Familien [...] zum Eintritt in die Partei - unter Vorschreibung großer, genau bestimmter Geldleistungen und im Falle beharrlicher Verweigerung unter Androhung und tatsächlicher Entziehung der Verdienstquellen.“³⁸

³⁵ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 36.

³⁶ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 34.

³⁷ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 35.

³⁸ Wolfgang Weber (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirks Bregenz (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Regensburg 1999, 34.

Zwischen 7,2 % und 12,1 % der Alberschwender Bevölkerung³⁹ haben diesem „äußersten Druck“ der NSDAP nachgegeben und traten ihr in der überwiegenden Mehrheit 1938/39 bei. Mit diesem Organisationsgrad liegt Alberschwende um den Vorarlberger Durchschnitt, landesweit waren zwischen 1938 und 1945 rund 10 % der Bevölkerung in NS-Organisationen eingetreten.⁴⁰ Es liegt jedoch deutlich hinter Andelsbuch oder Langenegg, wo der Anteil an NS-Mitgliedern gemessen an der Anzahl der Wahlberechtigten zur sog. Volksabstimmung vom 10. April 1938 bei rund 17 % lag.⁴¹ In Alberschwende betrug dieser Wert 12,1 %.

Allerdings wiesen die Alberschwender Stimmberechtigten am 10. April 1938 eine deutlich höhere Zustimmung zum sog. Anschluss auf als jene in Andelsbuch und Langenegg: Während in Andelsbuch drei Prozent und in Langenegg fünf Prozent gegen die sog. Wiedervereinigung mit NS-Deutschland stimmten, waren es in Alberschwende lediglich 1,5 % (unter Einbezug der ungültigen Stimmen, ansonsten 0,9 %). Mit einer Zustimmungsquote von rund 98 % lag Alberschwende damit im Vorarlberger Durchschnitt um rund ein Prozent höher als der gesamte Bezirk Bregenz.

Die Interpretation des Bürgermeisteramtes vom 10. November 1945, dass der Nationalsozialismus in Alberschwende eine Bewegung war, die bei der dortigen Bevölkerung mit Ausnahme der drei namentlich genannten Nationalsozialisten Bilgeri, Nosko und Schedler auf Ablehnung stieß und sich nur mit Zwang etablierte ist angesichts weiteren statistischen Materials, das etwa im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz zur Auswertung öffentlich zugänglich ist, nicht zu verifizieren:

So sind etwa 133 der 1.835 Alberschwender Einwohner/innen insbesondere 1938 und 1939 der NSDAP beigetreten, 56 Alberschwender traten zudem der SA, über zwei Drittel davon bereits 1938, bei. Vor diesem Hintergrund ist die NSDAP in Alberschwende nicht wie im Bericht des Bürgermeisteramtes als eine fremde, sondern eine dort heimische und durch dort ansässige Männer und Frauen getragene Partei

³⁹ Bezogen auf die Zahl der Alberschwender Gesamtbevölkerung des Jahres 1940, das waren 1.835 Personen, ergibt das 7,2 %, bezogen auf die Wahlberechtigten bei der sog. Volksabstimmung vom 10.04.1938 in Alberschwende, das waren 1.095 Personen, ergibt das 12,1 %.

⁴⁰ Zu Vorarlberg siehe: Wolfgang Weber, Aspekte der administrativen Entnazifizierung in Vorarlberg, in: Wolfgang Weber und Walter Schuster (Hgg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, 87.

⁴¹ Zu Andelsbuch siehe den Vortrag des Verfassers vom 28.10.2006 in Andelsbuch veröffentlicht unter: <http://verkehrt.twoday.net/topics/geschichte> (abgerufen 09.02.2007). Zu Langenegg siehe: Wolfgang Weber, „Die letzten Tage. Langenegg Kriegsende 1945“. Ein Film von Tone Bechter und Ambivalenzen einer österreichischen Dorfgeschichte in der Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Montfort 2/3 (2006), S.170-178.

zu sehen. Das zeigen die im Folgenden präsentierten sozialstatistischen Daten zur Geschichte der NSDAP in Alberschwende.

6.1. Allgemeine sozialstatistische Daten der NSDAP-Mitglieder in Alberschwende

Aufgrund des Nationalsozialistengesetzes 1947 wurden in Alberschwende elf Frauen und 122 Männer als Mitglieder der NSDAP, der SA und SS registriert. 120 dieser 133 Personen, das sind 96,2 %, wurden mit Stichtag 14. November 1947 amtlich verzeichnet, sieben im Mai 1949, einer im Juni 1949. Bei fünf Personen ist in den einschlägigen Listen im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz kein Registrierungsdatum verzeichnet.⁴²

122 dieser 133 Personen wurden mit Stichtag 28. September 1949 von den Folgen der Registrierung, z.B. dem Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts, amnestiert und waren damit bei den Wahlen zum österreichischen Nationalrat und zum Vorarlberger Landtag vom 09. Oktober 1949 im Unterschied zu den Wahlen vom 25. November 1945 wieder wahlberechtigt. Ein Registrierter wurde am 29. Mai 1954 amnestiert, zehn Registrierte erst mit der allgemeinen Amnestie 1957.

6.2. Nationalität und Herkunft der NSDAP-Mitglieder in Alberschwende

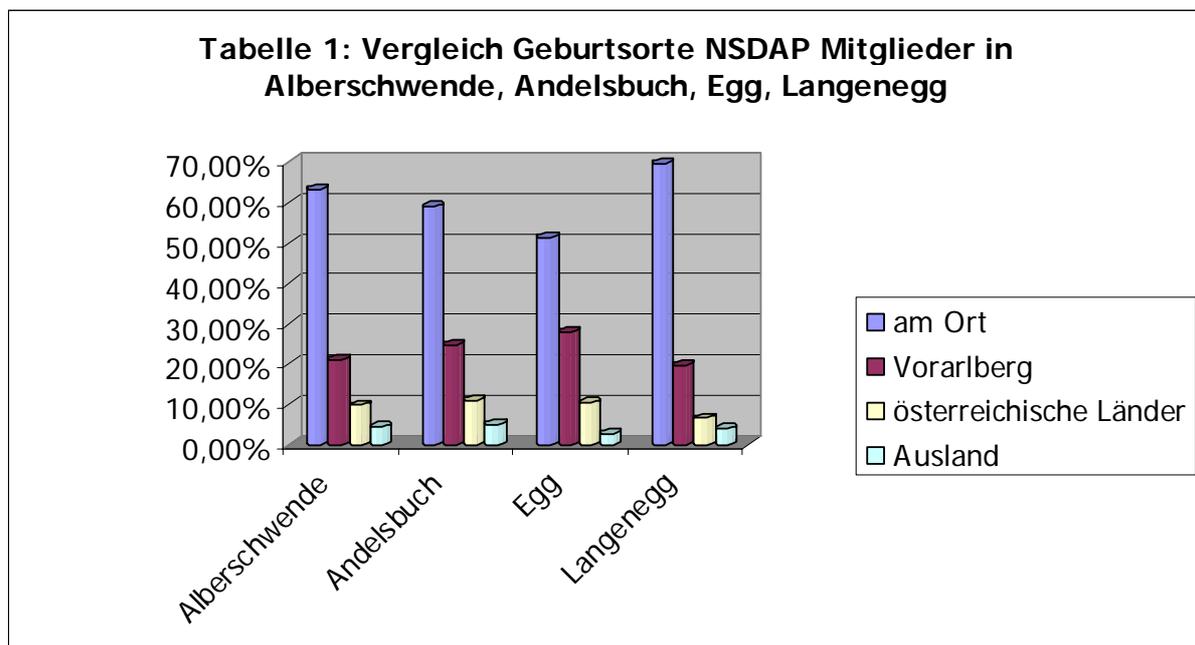
Von den 133 in Alberschwende als Mitglieder von NS-Organisationen 1947/49 registrierten Personen waren 128, also 96,2 %, österreichische Staatsbürger/innen. Zwei registrierte Frauen, Schwestern aus Bayern, waren deutsche Staatsbürgerinnen, ein registriertes Ehepaar aus Südtirol besaß zum Zeitpunkt der Verzeichnung keine Staatsbürgerschaft, eine sog. Volksdeutsche die tschechoslowakische. Alle anderen Registrierten aus Alberschwende, das sind 128 von 133 Personen, waren jedoch österreichische Staatsbürger/innen. Die NSDAP in Alberschwende war also eine österreichische Partei.

Eine Auswertung der Geburtsorte der 133 Alberschwender NS-Registrierten macht aus dieser österreichischen eine in der lokalen Gesellschaft tief verankerte Partei: 84 der 133 Registrierten, das sind 63,2 %, also beinahe zwei Drittel, waren in Alberschwende geboren. Ein weiteres Fünftel (20,4 %) wurde in Vorarlberg geboren,

⁴² Die Daten lauten im Einzelnen: 14.11.1947: 120. 12.05.1949: 3. 13.05.1949: 1. 14.05.1949: 1. 22.05.1949: 1. 29.05.1949: 1. 22.06.1949: 1.

nur 19 der 133 NSDAP Mitglieder aus Alberschwende waren außerhalb des Landes geboren, davon 13 in den österreichischen Bundesländern (sieben davon in Wien), drei in Deutschland, zwei in der Tschechoslowakei und einer im Fürstentum Liechtenstein. Von zwei Personen sind die Geburtsdaten nicht überliefert.

Die eindeutige österreichische und heimische Basis der NSDAP-Mitglieder aus Alberschwende teilen diese mit jenen in Andelsbuch, Egg und Langenegg. Das fasst Tabelle 1 zusammen:

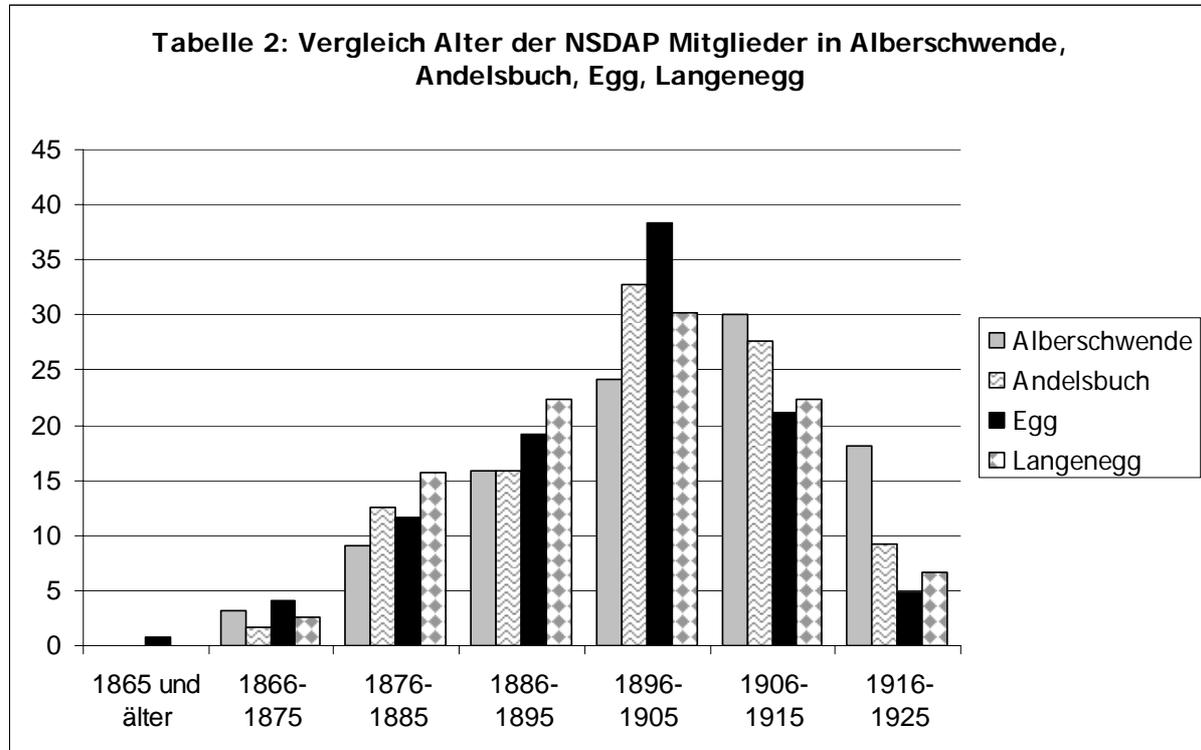


6.3. Altersprofil der NSDAP-Mitglieder in Alberschwende

Die NSDAP in Alberschwende war also eine österreichische und eine lokal verankerte Partei. Hinsichtlich ihres Altersprofils war sie eine mittelständische Partei. Deutlich über die Hälfte ihrer Mitglieder war zwischen 25 und 45 Jahre alt.

Die ältesten Mitglieder waren der am 6. Juni 1870 in Bregenz geborene Postbeamte Rudolf Schlichtling, der im Herbst 1941 als Anwärter in die NSDAP aufgenommen wurde und sein Jahrgangskollege Eduard Böhler, der am 14. Dezember 1870 in Buch geboren war und 1938 in die NSDAP eintrat.

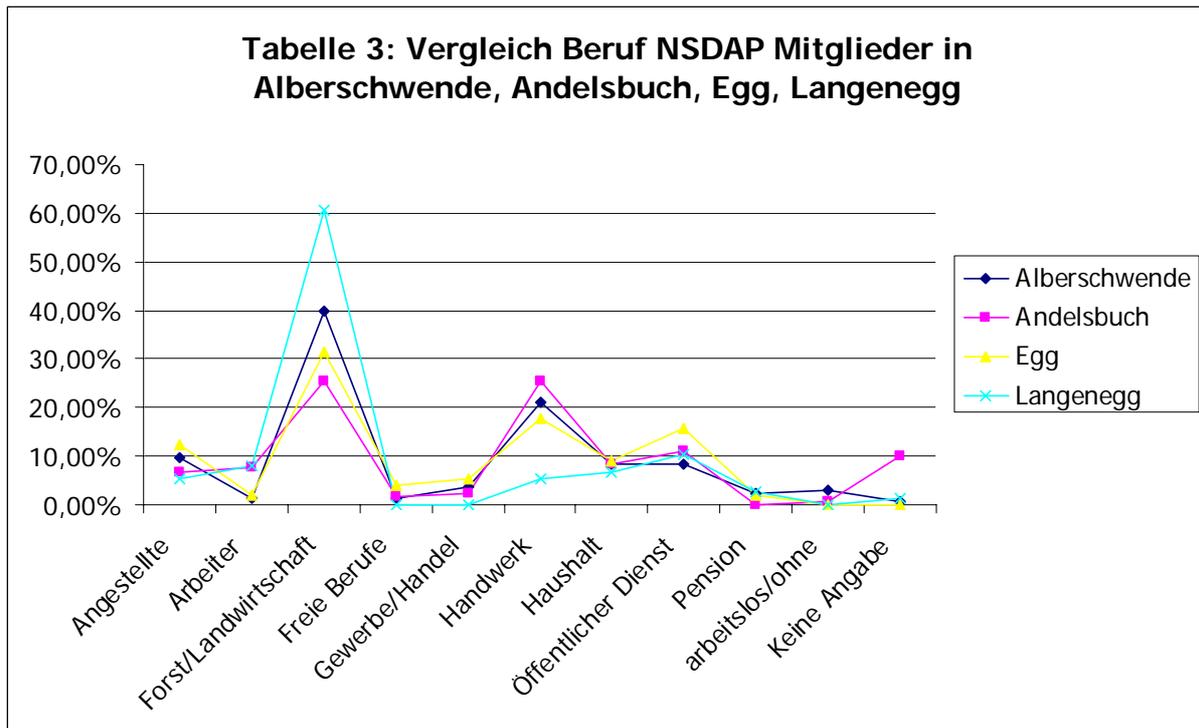
Das jüngste Mitglied war der am 4. November 1925 in Alberschwende geborene Bauernsohn Johann Georg Stadelmann, der am 20. April 1944, dem Geburtstag von Adolf Hitler, vermutlich kumulativ in die NSDAP und in die SA aufgenommen wurde.



6.4. Berufsprofil der NSDAP-Mitglieder in Alberschwende

Die NSDAP in Alberschwende war nicht nur hinsichtlich des Alters ihrer Mitglieder ein Spiegelbild der Ortsbevölkerung, sondern auch bei ihrem Berufsprofil. Das Gros ihrer Mitglieder rekrutierte sie aus der Land- und Forstwirtschaft und dem Handwerk, was sich mit der Berufsstruktur des gesamten Dorfes deckt. Diese Feststellung wurde an anderer Stelle⁴³ bereits für Andelsbuch, Egg und Langenegg getroffen. Das Berufsprofil dieser beiden Gemeinden wird in der folgenden Tabelle jenem von Alberschwende gegenübergestellt:

⁴³ Siehe die Vorträge des Verfassers am 05.05.2006 in Langenegg, am 28.10.2006 in Andelsbuch und am 08.03.2007 in Egg, veröffentlicht unter: <http://verkehrt.twoday.net/topics/geschichte> (abgerufen 09.02.2007).



Angesichts des hier diskutierten Sozialprofils der NSDAP in Alberschwende muss also festgehalten werden, dass die Partei Adolf Hitlers dort wie in den Vergleichsgemeinden Andelsbuch, Egg und Langenegg und in den vom Autor ebenfalls untersuchten Vorarlberger Städten Bludenz, Bregenz und Feldkirch sowie in den Gemeinden des Klostertals⁴⁴ eine Volkspartei war, die ihre Angehörigen aus den etablierten lokalen Schichten und allen Altersgruppen rekrutierte. Der Nationalsozialismus in Alberschwende war keine von außen importierte fremde politische Bewegung, sondern eine durch Einheimische getragene.

Die Träger dieser Bewegung wurden nach der Befreiung 1945 und der Etablierung der Zweiten Republik auf Grundlage einschlägiger Gesetze (Verbotsgesetz, Kriegsverbrechergesetz, Wirtschaftssäuberungsgesetz, Nationalsozialistengesetz) zur Rechenschaft gezogen. Dazu wurden sie in zwei unterschiedliche Gruppen, die sog. Minderbelasteten und die sog. Belasteten eingeteilt. Letztere waren alle Funktionsträger der NS-Diktatur vom Rang eines Zellenleiters aufwärts. Alle anderen und das war die absolute Mehrheit, wurden als sog. Minderbelastete taxiert, die bis zu einer

⁴⁴ Für Bludenz siehe: Wolfgang Weber, Die Alpenstadt und die Nazi. Aspekte der Organisations- und Sozialgeschichte der NS-Bewegungen in Bludenz 1923 bis 1947, in: Bludener Geschichtsblätter 85 (2007), 35-93. Für Bregenz siehe: Wolfgang Weber: Die Nazi in der Landeshauptstadt. Zum Alters- und Sozialprofil der Mitglieder von NS Organisation in Bregenz, in: Montfort 3 (2003), 247-266. Für Feldkirch siehe: Wolfgang Weber: Karteimitglieder und Parteimitglieder. Zur sozialen Basis der NSDAP in Feldkirch, in: Wolfgang Weber (Hg.): Regionalgeschichten – Nationalgeschichten. Festschrift für Gerhard Wanner zum 65.

großen Amnestie 1948 Strafen wie den Entzug des Wahlrechts oder Teilpfändungen ihres Gehaltes bzw. Lohnes in Kauf zu nehmen hatten.

In Vorarlberg wurden 0,8 % der rund 20.000 registrierten NS-Angehörigen als sog. Belastete taxiert, in Alberschwende 5,3 %. Das waren in absoluten Zahlen sieben Männer.

7. Belastete Nationalsozialisten aus Alberschwende

Bei diesen sieben Männern handelte es sich um den Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Karl Bilgeri; die drei Zellenleiter Josef Eberle, Johann Jäck und Josef Wirthensohn; den Ortsleiter des NSV Leopold Kaufmann; den SA-Hauptführer Dr. Leopold Kreis, ein sog. Bombenflüchtling aus Wien, der 1945 nach Alberschwende zuzog, und das SS-Mitglied Oskar Zingerle, der nicht aufgrund seiner SS-Mitgliedschaft, sondern als Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Hitler-Jugend als Belasteter registriert wurde. Das ist deswegen bemerkenswert, weil nach dem NS-Gesetz 1947 eine Mitgliedschaft in der SS als Grund für eine Verzeichnung als Belasteter ausreichte.⁴⁵

Diese sieben belasteten Nationalsozialisten waren in ihrer Mehrheit keine Fremden am Ort, zwei waren in Alberschwende, zwei in andern Orten des Bregenzerwaldes und zwei im Vorarlberger Rheintal geboren, nur der SA-Offizier Dr. Kreis war aus Wien gebürtig und während der NS-Herrschaft auch dort als NS-Kader an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Breitensee tätig.⁴⁶

Während mit Kreis also ein Nationalsozialist in Alberschwende als Belasteter registriert wurde, der seine Belastung außerhalb von Alberschwende „verdiente“, fehlen unter den hier aufgezählten Namen jene Alberschwender, die der Bericht des Bürgermeisteramtes vom 10. November 1945 als Kader der NSDAP in Alberschwende vorstellte, also der Dorflehrer Ernst Nosko und der Gemeindefeldarzt Dr. Josef Schedler.

Geburtstag (=Schriftenreihe der Rheticus Gesellschaft 44), Győr, Rheticus 2004, 289-323. Für das Klostertal siehe: Wolfgang Weber: Zur Sozialstruktur der NSDAP im Klostertal 1938-1945, in: Schriften des Museumsvereins Klostertal 2 (2003), 11-28.

⁴⁵ Eberle, Jäck und Wirthensohn wurden aufgrund des § 18 lit. a als Belastete registriert, d.h. als „politische Leiter vom Zellenleiter oder Gleichgestellten aufwärts“, dito Leopold Kaufmann als NSV-Leiter. Josef Stadelmann, 1947 ebenfalls als Zellenleiter der NSDAP in Alberschwende registriert, wurde jedoch nur als Minderbelasteter in die Registrierungsliste aufgenommen. Leopold Kreis wurde aufgrund des § 18 lit. c als Belasteter registriert, er lautete „Angehörige der SA, des NSKK und des NSFK, die jemals Führer vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts waren.“ Bilgeri war nach § 18 lit. d ein Belasteter, das waren Funktionäre ab dem Rang eines Ortsgruppenleiters. Tatsächlich hatte er jedoch nach dem § 18 lit. a als Belasteter geführt werden müssen. Zingerle war wie erwähnt nach dem § 18 lit. e belastet (Goldenes Ehrenzeichen der HJ), obwohl er nach dem § 18 lit. b „Angehörige der SS“ ebenfalls belastet war.

⁴⁶ VLA, BH Bregenz, I-1402-K-80/1947.

Sie wurden in Dornbirn als Belastete registriert, weil sie 1938 bzw. 1941 dorthin gezogen waren.

7.1. Ernst Nosko

Ernst Nosko, dem im Bericht des Alberschwender Bürgermeisteramtes eine wesentliche Rolle bei der NS-Tätigkeit der 1930er Jahre am Ort zugeschrieben wurde, ließ sich bereits zehn Tage nach dem sog. Anschluss, am 23. März 1938, an eine Volksschule seines Geburtsortes Dornbirn versetzen und blieb dort bis zu seiner Einberufung zum Militärdienst im Februar 1943.

Nosko, 1907 als Sohn eines Spenglermeisters aus Waidhofen an der Thaya in Dornbirn geboren, lernte ursprünglich Buchdrucker und war bis 1928 in diesem Beruf bei der Vorarlberger Verlagsanstalt in Dornbirn tätig. 1928 bis 1932 absolvierte er die Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch, im Herbst 1932 begann er seine Pädagogenlaufbahn in Bludenz, die er Ende des Schuljahres kurz unterbrechen musste, weil „*meine Angehörigen und ich Nationalsozialisten wären, meine Brüder sogar radikale*“.⁴⁷ Tatsächlich war einer seiner Brüder, der die väterliche Spenglerei führte, schon 1933 der NSDAP beigetreten.⁴⁸ 1933 bis 1935 leitete Nosko die einklassige Volksschule in Alberschwende-Fischbach, 1935 bis 1938 die dreiklassige Volksschule in Alberschwende.⁴⁹ Während dieser Zeit war er Untermieter bei Pfarrer Georg Reichart.⁵⁰

Nosko engagierte sich nach seinem Umzug nach Dornbirn sehr stark für die NSDAP und den NSV, u.a. trat er für die NSDAP als sog. Kreisredner auf. Für diese Tätigkeit wurde er vom Schuldienst freigestellt und einschlägig geschult, so z.B. im Oktober 1938 auf einem sog. Gauschulungskurs des NSV in Mutters bei Innsbruck und im März 1939 auf einer sog. Reichsschulung auf der sog. Ordensburg Erwitte in Westfalen.⁵¹

Im Frühjahr 1943 wurde Nosko zum Militärdienst bei einer Panzergrenadierdivision eingezogen und diente erst in der sog. Südsteiermark, dann in Erfurt. Von dort kehrte

⁴⁷ VLA, LReg. IIa Personalakt Ernst Nosko, handschriftlicher Lebenslauf vom 30.04.1939.

⁴⁸ Siehe dazu die NS-Registrierungslisten von Dornbirn, in: VLA, BH Feldkirch, NS-Registrierungslisten Dornbirn, Meldeblätter Nosko.

⁴⁹ VLA, LReg. IIa Personalakt Ernst Nosko, Personalkarte.

⁵⁰ VLA, LReg. IIa Personalakt Ernst Nosko, Schreiben Nosko an Kreisschulrat Feldkirch vom 16.06.1941.

⁵¹ VLA, LReg. IIa Personalakt Ernst Nosko, Personalkarte.

er im August 1945 aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Im September 1945 wurde er „wegen nationalsozialistischer Betätigung bis auf weiteres“ aus dem Schuldienst entlassen.⁵² Mit Erkenntnis der Sonderkommission beim Landesschulrat für Vorarlberg vom 10. Dezember 1946 wurde die Entlassung aus demselben Grund endgültig und Nosko unter Kürzung der Bezüge in den Ruhestand versetzt. Er kehrte nie wieder in den Schuldienst zurück.⁵³

Noskos exaltiertes Eintreten für den Nationalsozialismus prädestinierte ihn dafür, im Bericht des Alberschwender Bürgermeisteramtes an den französischen Bezirksgouverneur vom 10. November 1945 als einer der Verantwortlichen für die NS-Diktatur am Ort genannt zu werden. Denn seine NS-Tätigkeit war nicht nur amtsbekannt und nachweisbar, sondern er war auch nicht mehr nach Alberschwende zuständig. So konnte der Frieden im Dorf gewahrt und die Verantwortung für die NS-Diktatur nach außen abgegeben werden.

7.2. Dr. Josef Schedler

Aus demselben Grund war es auch ohne Risiko, Dr. Josef Schedler als weiteren Verantwortlichen zu nennen. Schedler war am 29. Oktober 1899 in Alberschwende geboren und dort seit den 1920er Jahren als Allgemeinmediziner tätig. Wie Nosko wurde er von den politischen Behörden nach 1945 übereinstimmend als „fanatischer Nationalsozialist“ beschrieben, der jedoch seinen Beruf zur „vollste(n) Zufriedenheit der Bevölkerung ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit“ ausübte und seine politischen Funktion nach dem März 1938 in keiner Weise gehässig nützte.⁵⁴ Hier widersprechen die Behörden dem eingangs zitierten Bericht des Alberschwender Bürgermeisteramtes eindeutig.

Der politische Ausschuss in Alberschwende kritisierte am 17. Juli 1946 in einem Gutachten lediglich Schedlers „Einstellung speziell in religiöser Beziehung“, die nach dessen Ansicht „viel zu wünschen übrig“ lasse.⁵⁵ Die Stadtverwaltung Dornbirn, wohin Schedler 1942 gezogen war, verwies in einem Bericht vom 28. Juni 1946 darauf, dass er sich „Vertrauensarzt des Arbeitsamtes Dornbirn [...] nicht beliebt gemacht

⁵² VLA, LReg. IIa Personalakt Ernst Nosko, Schreiben Amt des Landesausschusses an Nosko vom 10.09.1945.

⁵³ VLA, LReg. IIa Personalakt Ernst Nosko, Erkenntnis der Sonderkommission bei Landesschulrat für Vorarlberg vom 10.12.1946.

⁵⁴ Siehe dazu die einschlägigen Gutachten zu Schedler in: VLA, LReg IVb-331/1947.

⁵⁵ VLA, LReg IVb-331/1947, Schreiben Politischer Ausschuss vom 17.07.1946.

habe“, die Stadtpolizei Dornbirn hingegen stellte am 16. Mai 1946 fest, dass er als Arzt einen guten Ruf habe und „*sehr beliebt*“ sei.⁵⁶

Schedler wurde am 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen, nach anderen Quellen war er bereits 1933 Mitglied.⁵⁷ Das ist aufgrund des Eintrittsdatums „1. Mai 1938“ und der Mitgliedsnummer (6.223.965) möglich, denn dieses bzw. eine Nummer aus dem 6,2 Mio. Block wurden bevorzugt an sog. Illegale vergeben, also Nationalsozialisten, die auch während des Verbots der NSDAP in Österreich zwischen 1933 und 1938 für diese tätig waren.

Am 1. Juli 1938 übernahm Schedler von Karl Bilgeri die Leitung der NSDAP Ortsgruppe Alberschwende und hatte diese bis zu seinem Umzug nach Dornbirn im September 1941 inne.⁵⁸ Schedler bekam 1942 einen Kassenvertrag in Dornbirn und wurde zum Beauftragten des Kreisamtes der NSDAP für Fragen der Volksgesundheit ernannt. Als solcher agierte er zudem als sog. Kreisschulungsredner und sog. Kreisärztführer.⁵⁹

Wenige Wochen nach der Befreiung, am 11. Juli 1945, stellte er einen Antrag um Versetzung aus Dornbirn.⁶⁰ Drei Wochen später, am 2. August 1945, wurde er als ausgewiesener NS-Funktionär in Lagerhaft genommen und blieb bis 5. November 1946 im Anhaltelager Lochau inhaftiert.⁶¹ Dort arbeitete er u.a. im Kohlebergwerk Wirtatobel. Im März 1946 erhielt er aufgrund der NS-Gesetze des Jahres 1945 ein vorläufiges Praxisverbot. Am 11. August 1948 wurde er amnestiert und war in der Folge wieder als Allgemeinmediziner tätig.⁶²

Während Nosko also seine NS-Tätigkeit mit einem dauernden Berufsverbot büßte, war Schedler nur mit befristeten Folgen konfrontiert.

7.3. Karl Bilgeri

⁵⁶ VLA, LReg IVb-331/1947, Schreiben der Stadtpolizei Dornbirn vom 16.05. 1946 sowie Schreiben der Stadt Dornbirn vom 28.06.1946.

⁵⁷ VLA, BH Feldkirch, NS-Registrierungslisten Dornbirn, Meldeblatt Dr. Josef Schedler.

⁵⁸ VLA, LR Bregenz, PV 004/1/1, handgeschriebener Lebenslauf Karl Bilgeri.

⁵⁹ VLA, LReg IVb-331/1947.

⁶⁰ VLA, LReg IVb-331/1947.

⁶¹ VLA, Sicherheitsdirektion, Insassenkartei Lager Lochau.

⁶² VLA, LReg IVb-331/1947 sowie VLA, BH Feldkirch, NS-Registrierungslisten Dornbirn, Meldeblatt Dr. Josef Schedler.

Karl Bilgeri erging es ähnlich wie Schedler, das über ihn verhängte Berufsverbot für Handels- und Gewerbebetriebe wurde wie eingangs erwähnt am 5. August 1952 aufgehoben. Die 1949 verhängte Vermögensbeschlagnahme blieb aufrecht. Sie war Strafe für Bilgeris leitende NS-Funktionärstätigkeit während der NS-Herrschaft.⁶³

Bilgeri wurde am 8. September 1902 als jüngstes von sechs Kindern eines Alberschwender Uhrmachers geboren. Sein Vater starb, als er sieben Jahre alt war. Er absolvierte die Volksschule in Alberschwende, die Fortbildungsschule in der Mehre-
rau und die Handelsschule in Lustenau. 1924 schloss er eine kaufmännische Lehre ab, 1927 wanderte er nach Argentinien aus. Dort wurde er 1928 als Beirat in den neugegründeten Andreas-Hofer-Bund gewählt. 1930 kehrte er aus Argentinien zurück, eröffnete in seinem Geburtsort ein Agentur- und Kommissionsgeschäft für Radios – und trat am 9. Mai 1933 der NSDAP bei.⁶⁴ Im September 1938 urteilte die NSDAP über Bilgeri:

„Bilgeri ist einwandfreier Nationalsozialist und seit 1934 Ortsgruppenleiter der NSDAP. Er betätigte sich vor und nach der Machtübernahme als Verbindungsmann für den SD. Während der Systemzeit hatte Bilgeri durch den politischen Druck äußerst zu kämpfen und hatte besonders in wirtschaftlicher Hinsicht darunter sehr zu leiden. Es muss von ihm angenommen werden, dass er sich weiterhin für die nationalsozialistische Weltanschauung und den heutigen Staat einsetzen wird. Kirchliche Bindungen bestehen nicht. Seine Charaktereigenschaften werden als einwandfrei geschildert. In fachlicher Hinsicht wird er als sehr gut beurteilt.“⁶⁵

Bilgeri war nach den österreichischen Gesetzen des Jahres 1945 ein sog. Illegaler, d.h. er hatte trotz des Verbots der NSDAP im Juni 1933 die Tätigkeit für diese fortgesetzt, u.a. durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen 1937, durch Verteilung von NS-Propagandamaterial und „die Verbindung nach oben und unten aufrecht erhalten“⁶⁶. Sieben Jahre früher qualifizierten ihn diese Taten ebenso als Illegalen, im Kontext des NS-Staates wurden sie aber positiv bewertet: Bilgeri erhielt die sog. Erinnerungsmedaille an den „Anschluss“ 1938, eine Entschädigung von 30.- RM für die vor 1938 verhängten Verwaltungsstrafen wegen NS-Betätigung, den Titel „alter Kämpfer“ – und er wurde per 1. Juli 1938 anstelle von Ferdinand Dür zum Bürgermeister von

⁶³ VLA, BH Bregenz I-1402-B-390/1950, Schreiben BKA an Landesregierung vom 05.08.1952.

⁶⁴ Diese Angaben stammen aus dem von Bilgeri am 04.02.1945 (sic!) selbst verfassten Lebenslauf, siehe: VLA, LR Bregenz, AV 004/1/1 sowie seinen Entregistrierungsakten VLA, BH Bregenz-I-B-368/1949 sowie BH Bregenz-I-B-390/1950.

⁶⁵ VLA, BH Bregenz I-1402-B-368/1949, Abschrift Schreiben SD Innsbruck an SD Wien vom 26.09.1938.

⁶⁶ So die Begründung von Bilgeri für seinen Antrag zur Verleihung einer NSDAP-Auszeichnung, siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-B-368/1949, Antrag auf Verleihung der Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938.

Alberschwende ernannt.⁶⁷ Sein Amt als Ortsgruppenleiter musste er jedoch an Dr. Josef Schedler abgeben, erhielt es jedoch nach dessen Abgang nach Dornbirn im September 1941 wieder zurück.⁶⁸

In Bilgeris Person manifestierte sich zumindest zwischen 1942 und 1945 der absolute Machtanspruch der NSDAP, denn er vereinte die politische Macht als Ortsgruppenleiter mit der staatlichen Macht als Bürgermeister. Als solcher war er der Repräsentant des NS-Staates schlechthin – und wurde daher nach der Befreiung 1945 im Rahmen eines öffentlichen Gerichtsverfahrens am sog. Volksgericht Innsbruck im Juli 1949 zur Rechenschaft gezogen. Das Urteil lautete auf ein Jahr schweren Kerker, Verfall des gesamten Vermögens und Ersatz der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs.⁶⁹

8. Strategien der Entlastung von NS-Belastung in Alberschwende

Während seines Gerichtsverfahrens wollte Bilgeri von seiner illegalen NS-Tätigkeit nichts mehr wissen, obwohl er selbst wenige Jahre zuvor etwa im von ihm ausgefüllten NSDAP Erfassungsblatt ebenso wie im Antrag auf die Verleihung der sog. Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938 und im parteistatistischen Erhebungsblatt darauf hingewiesen hatte, dass er die NSDAP in Alberschwende auch nach dem Parteiverbot vom 20. Juni 1933 weitergeführt hatte.⁷⁰ In seinem Gnadengesuch an den österreichischen Bundespräsidenten im April 1950 verwies er gar darauf, dass er seine Funktion als Bürgermeister und Ortsgruppenleiter nie missbraucht und sich besonders für die Kriegsgefangenen eingesetzt habe.⁷¹

Seine Argumentation wurde durch österreichische Staatsorgane vor Ort unterstützt. Am 5. Juni 1950 schrieb der Alberschwender Gendarmerierevierinspektor Franz Zingerle an die BH Bregenz, dass sich Bilgeri durch

„[...] menschenwürdiges Verhalten gegenüber Jedermann und während des letzten Krieges besonders den Kriegsgefangenen und Ostarbeitern gegen-

⁶⁷ Zur Erinnerungsmedaille siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-B-368/1949, Antrag auf Verleihung der Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938. Zur Entschädigung von 30.- RM siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-B-368/1949, Schreiben GP Alberschwende an BH Bregenz vom 19.05.1949. Zur Verleihung des Titels „alter Kämpfer“ siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-B-368/1949, Schreiben NSDAP-Gauleitung an Kreisleitung Bregenz vom 13.06.1940. Zur Ernennung als Bürgermeister siehe: VLA, LR Bregenz AV 004/1/1.

⁶⁸ VLA, LR Bregenz AV 00/4/1/1.

⁶⁹ TLA, Landesgericht Innsbruck 10 Vr 1074/49 Urteil Karl Bilgeri vom 21.07.1949.

⁷⁰ TLA, Landesgericht Innsbruck 10 Vr 1074/49 Urteil Karl Bilgeri vom 21.07.1949, 2.

⁷¹ VLA, BH Bregenz I-1402-B-390/1950, Gnadengesuch Karl Bilgeri vom 21.04.1950, 2-3.

über“ ausgezeichnet habe, er daher „für die erstrebte Nachsicht der Sühnefolgen u. dgl. würdig“ sei und „nach seinem bisherigen Verhalten [...] die Gewähr“ biete, „rückhaltlos für die freie, unabhängige, demokratische Republik Österreich“⁷²

einzustehen. Franz Zingerle stellte auch den anderen hier genannten NS-Funktionären aus Alberschwende derlei „Persilscheine“ aus.

8.1. Beispiel 1: Franz und Oskar Zingerle

Der am 8. Oktober 1891 in Hohenems geborene Franz Zingerle konnte auf eine lange und typische österreichische Beamtenkarriere mit zumindest vier Eiden auf „neue Herren“ zurückblicken: 1912 rückte er als Berufssoldat zum kaiserlichen Heer ein, im Mai 1918 wurde er in die Gendarmerie übernommen und bis 1919 nach Schlanders in Südtirol zur Dienstverrichtung zugewiesen.⁷³ Nach dem Friedensvertrag von St. Germain wurde er von dort abgezogen, nach Vorarlberg überstellt und versah seinen Dienst auf den Gendarmerieposten in Schwarzenberg und Weiler. 1934 trat er der Vaterländischen Front bei, 1938 suchte er in Schwarzenberg um Aufnahme in die NSDAP an, was der dortige Ortsgruppenleiter Ferdinand Kohler nach Auskunft von Zingerle aber verhinderte.⁷⁴ 1939 wurde Zingerle provisorisches, 1940 vollwertiges Mitglied der NSDAP.⁷⁵ Bis 1944 versah er seinen Dienst am Gendarmerieposten Weiler, im September 1944 wurde er mit 44 anderen Vorarlberger Gendarmen nach Südtirol abkommandiert. 1946 beurteilte ihn die Sonderkommission zur Entnazifizierung der österreichischen Wachkörper „als politisch tragbar und vollkommen verlässlich“.⁷⁶ Im selben Jahr wurde er Gendarmeriepostenkommandant in Alberschwende.⁷⁷

Zingerles Sohn Oskar, am 20. März 1920 in Altach geboren, war bis 1938 Schüler des katholischen Lehrerseminars in Feldkirch. Er trat 1939 der NSDAP und der SS bei, 1940 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen der Hitler-Jugend, im Februar 1940 rückte er zu Polizeischule nach Mödling ein und wurde mit einer Polizeidivision von

⁷² VLA, BH Bregenz I-1402-B-390/1950, Schreiben GP Alberschwende an BH Bregenz vom 05.06.1950.

⁷³ VLA, BH Bregenz I-1402-Z-14/1947, Schreiben Zingerle an BH Bregenz vom 17.06.1947.

⁷⁴ VLA, BH Bregenz I-1402-Z-14/1947, Schreiben Zingerle an BH Bregenz vom 17.06.1947.

⁷⁵ VLA, BH Bregenz, NS-Registrierungsblätter Alberschwende, Meldeblatt Franz Zingerle.

⁷⁶ So die Auskunft von Zingerle an die Behörde, siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-Z-14/1947, Schreiben Zingerle an BH Bregenz vom 17.06.1947. Nach Auskunft des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg war zum Zeitpunkt von Zingerles Schreiben eine derartige Entscheidung allerdings noch nicht gefällt, siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-Z-14/1947, Schreiben Landesgendarmeriekommando an BH Bregenz vom 05.08.1947.

⁷⁷ VLA, BH Bregenz I-1402-Z-14/1947, Schreiben Zingerle an BH Bregenz vom 17.06.1947.

dort an die sog. Ostfront versetzt. 1943 erfolgte seine Überstellung zur Waffen-SS.⁷⁸ Als SS-Mitglied und Träger des Goldenen Ehrenzeichens war er aufgrund der Gesetzeslage ein sog. Belasteter, 1947 stellte er einen Antrag auf Registrierung als Minderbelasteter, dazu holte die Behörde Informationen über seine NS-Vergangenheit ein – beim Gendarmerieposten seines Wohnortes Alberschwende, den sein Vater leitete!⁷⁹

Solche an ein Paradoxon mahnende Situationen wiederholten sich nach 1945 nicht nur in Alberschwende mehrfach: Ein letztes Beispiel aus Alberschwende soll illustrieren, dass davon nicht nur dort geborene sog. Belastete, sondern ebenso zugewanderte sog. Minderbelastete betroffen waren.

8.2. Beispiel 2: Wilhelm senior, Wilhelm junior und Wilhelmine Stärk

Am 26. Mai 1944 zog der pensionierte Telegrafendirektor Wilhelm Stärk (geb. 1874) aus Purkersdorf mit seiner Frau Wilhelmine (geb. 1884) nach Alberschwende zu. Er war ein sog. Bombenflüchtling. Im Dezember 1945 folgte ihnen ihr Sohn Wilhelm (geb. 1913) nach Alberschwende.⁸⁰

Im November 1947 wurden alle drei wilhelminischen Stärks aufgrund des NS-Gesetzes registriert: Vater und Mutter Stärk waren am 1. Mai 1938 der NSDAP beigetreten, ihr Sohn am 1. September 1938. Der Sohn war Musiker. 1933 hatte er am Neuen Wiener Konservatorium das Kapellmeisterdiplom abgelegt, 1934 ging er als zweiter Kapellmeister an das Stadttheater Greifswald, 1935 als Solorepetitor an die Volksoper nach Berlin. 1938 wurde er Solorepetitor an der Staatsoper Dresden und Stellvertreter des Chordirektors und Bühnenmusikkapellmeisters. 1941 erfolgte seine Berufung als Erster Kapellmeister an das Landestheater Gotha/Eisenach. Zwischen 1942 und 1945 leistete Stärk junior Kriegsdienst, im Spätherbst 1945 wurde er aus US-Amerikanischer und französischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Er zog zu

⁷⁸ VLA, BH Bregenz I-1402-Z-21/1947, Schreiben GP Alberschwende an BH Bregenz vom 16.08.1947.

⁷⁹ Oskar Zingerle soll nach Aussagen von Zeitzeugen 1945 von der französischen Besatzungsmacht verhaftet und nach Frankreich transportiert worden sein. Auf dem Weg dorthin flüchtete er und setzte sich in die Schweiz ab, siehe: E-Mail Mitteilung von MMag. Kurt Bereuter an den Verfasser vom 15.02.2007. 1949 stellte Zingerle jedoch von Dornbirn aus einen Antrag auf Streichung als Belasteter und Registrierung als Minderbelasteter, siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-Z-21/1947, Schreiben Zingerle an BH Bregenz vom 08.11.1949.

⁸⁰ Die hier gemachten Angaben zur Familie Stärk stammen aus folgenden Akten: VLA, BH Bregenz, NS-Registrierungslisten Alberschwende, Meldeblätter Wilhelm Stärk senior, Wilhelm Stärk junior und Wilhelmine Stärk; VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947 sowie VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947.

seinen Eltern nach Alberschwende und machte in der Folge in Vorarlberg und im Fürstentum Liechtenstein als Chorleiter, Dirigent und Komponist Karriere.⁸¹

Das Eintrittsdatum seiner Eltern verweist darauf, dass beide während der sog. Verbotszeit der NSDAP in Österreich für diese tätig waren, denn das Beitrittsdatum „1. Mai 1938“ wurde bevorzugt an solche Personen vergeben.⁸² Vater Stärk engagierte sich auch nach dem März 1938 über eine Mitgliedschaft hinaus für die NSDAP, er war von 1942 bis zu seinem Umzug nach Alberschwende im Mai 1944 Kassenleiter der Ortsgruppe der NSDAP in Purkersdorf.⁸³ Aufgrund dieser Funktionärstätigkeit wurde er nach der Befreiung 1945 als sog. Belasteter registriert, seine Frau und sein Sohn als sog. Minderbelastete.

Im Frühjahr 1947 kam Wilhelm Stärk senior um eine Entregistrierung als sog. Belasteter und Einstufung als sog. Minderbelasteter bei der Registrierungsbehörde ein und begründete seinen Antrag folgendermaßen:

„Ergebenst Gefertigter bitte um die Einstufung in die Gruppe der Minderbelasteten und begründe mein Ansuchen damit, daß ich mich um die Kassenleiterstelle nie beworben habe, sondern mir diese aufgezwungen wurde. Ich versah diese Stelle von März 1942 bis Mai 1944, wo ich mich um selbe loszuwerden krankheitshalber beurlauben ließ und nach Vorarlberg übersiedelte.“⁸⁴

Am 28. September 1947 bestätigte das hier bereits vorgestellte NSDAP-Mitglied Franz Zingerle in seiner Funktion als Gendarmeriepostenkommandant von Alberschwende, dass gegen Stärk senior „weder in politischer noch moralischer Hinsicht etwas Nachteiliges bekannt“⁸⁵ sei, obwohl ihm das Bezirkspolizeikommissariat Penzing wenige Tage zuvor mitgeteilt hatte, dass Stärks Angaben über den angeblichen Zwang zur Übernahme der Kassenleiterstelle der NSDAP in Purkersdorf nicht verifiziert werden könnten und dessen NSDAP Mitgliedsnummer (6.331.319) auf ein frühes (und freiwilliges) Engagement für die Partei Adolf Hitlers schließen ließe.⁸⁶

⁸¹ In seiner offiziellen Biographie fehlt bezeichnenderweise ein Hinweis auf seine NSDAP-Mitgliedschaft, siehe: <http://www.feldkirch.at/diverses/komponisten/staerk/content/> (abgerufen 15.02.2007).

⁸² Die für Wilhelm Stärk senior überlieferte Mitgliednummer 6.331.319 bestärkt diese These. Zur Mitgliednummer siehe: VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947, Schreiben Bezirkspolizeikommissariat Penzing an GP Alberschwende vom 19.09.1947.

⁸³ VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947, undatiertes Schreiben von Wilhelm Stärk an BH Bregenz.

⁸⁴ VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947, undatiertes Schreiben von Wilhelm Stärk an BH Bregenz.

⁸⁵ VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947, Schreiben GP Alberschwende an BH Bregenz vom 28.09.1947.

⁸⁶ VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947, Schreiben Bezirkspolizeikommissariat Penzing an GP Alberschwende vom 19.09.1947 sowie VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947, Schreiben GP Alberschwende an BH Bregenz vom 28.09.1947.

Am 13. Juli 1949 wurde Stärk aufgrund der großen NS-Amnestie des Jahres 1948 aus den einschlägigen NS-Registrierungslisten gestrichen und erhielt damit alle bürgerlichen politischen Rechte, etwa das Wahlrecht für die am 9. Oktober 1949 stattfindenden Nationalrats- und Landtagswahlen, zurück.⁸⁷

9. Resümee

Die Beispiele der Familien Stärk und Zingerle verweisen auf das Dilemma, welches die österreichische Gesellschaft nach 1945 bei der Bewältigung des personellen Erbes der NS-Diktatur hatte. Aufgrund der massiven Durchdringung des Staatsapparates war es nach der Befreiung 1945 kaum möglich, verlässliche antifaschistische Beamte zu finden, die zur Durchführung der sog. Entnazifizierung jedoch dringend notwendig waren. Daher konnte es tatsächlich geschehen, dass das NSDAP-Mitglied Vater Zingerle über das NSDAP- und SS-Mitglied Sohn Zingerle ein Gutachten abzugeben hatte, welches die Grundlage für die Registrierung und die daraus folgenden Sühnemaßnahmen gegen ehemalige Nationalsozialist/inn/en darstellte.

Trotzdem ist die Entnazifizierung in Österreich m. E. nicht gescheitert. In Alberschwende etwa wurden die zentralen Funktionäre des NS-Staates tatsächlich bestraft:

Karl Bilgeri als Bürgermeister und Ortsgruppenleiter wurde strafrechtlich verurteilt und sein Vermögen beschlagnahmt. Ernst Nosko erhielt ein dauerndes Berufsverbot als Lehrer. Dr. Schedler erhielt ebenfalls ein – zeitlich befristetes – Berufsverbot.

Bilgeri und Schedler wurden wie die hier vorgestellten NSDAP-Zellenleiter Josef Eberle und Josef Wirtensohn sowie der NSV-Leiter Leopold Kaufmann mehrere Monate im Anhaltelager für ehemalige Nationalsozialisten in Lochau inhaftiert und zur Arbeit im Kohlebergwerk Wirtatobel angehalten.

Funktionäre der NSDAP, die während der NS-Diktatur außerhalb von Vorarlberg tätig waren, wurden im Vergleich zu den hier aufgezählten Alberschwender Nationalsozialisten durch die Vorarlberger Behörden milder behandelt. Das illustriert das hier angeführte Beispiel der aus Purkersdorf zugewanderten Familie Stärk, deren Familien-

⁸⁷ VLA, BH Bregenz I-1402-St-57/1947, Schreiben BH Bregenz an Magistrat der Stadt Wien vom 03.11.1951.

überhaupt die Kassenleiterfunktion nachgesehen wurde und dessen Sohn trotz eines sehr frühen NSDAP-Beitrittsdatums nach 1945 in Vorarlberg Karriere machen konnte.

Eine öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur fand nach der Befreiung 1945 also statt. Belege dafür sind die hier vorgestellten vom französischen Militärkommandanten für den Bezirk Bregenz eingeforderten und durch die Bürgermeister des Bezirks 1945/46 verfassten Geschichten der NS-Herrschaft in den Gemeinden; weiters die NS-Gesetze der Jahre 1945 und 1947; die auf diesen Gesetzen beruhende Entnazifizierung; die bis 1955 durchgeführten Verfahren gegen hochrangige Täter der NS-Diktatur vor den sog. Volksgerichten; sowie die ohne gerichtlichen Verfahren erfolgten Inhaftierungen ehemaliger Nationalsozialisten in Anhaltelagern in Lochau, Brederis oder Rungelin.

Bereits ab 1948 erfolgten jedoch Massenamnestierungen ehemaliger NSDAP-Mitglieder, die vermutlich sozialpsychologisch dazu beitrugen, dass die NS-Diktatur aus dem kollektiven Diskurs allmählich verschwand und ab den 1950er Jahren tatsächlich endgültig unter den sprichwörtlichen Teppich gekehrt wurden. Dieses Phänomen zu erklären ist jedoch nicht meine Aufgabe als Historiker, sondern unserer Nachbardisziplinen wie der Soziologie oder der Psychologie.